

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Deutschland muss aufholen – 2006 bis 2016 – Dekade der Innovationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Forschungspolitik ist ein zentrales Handlungsfeld für eine auf die Zukunft ausgerichtete Gesellschaft. Deutschland hat im internationalen Wettbewerb nur dann eine Chance zu bestehen, wenn es Innovationskräfte freisetzt, die viele neue Hochtechnologien hervorbringen und die zugleich eine breite Einführung innovativer Produkte auf dem Markt fördern.

Die Bundesregierung hatte 2004 zum „Jahr der Innovationen“ erklärt, in dessen Rahmen die Initiative „2004 – Jahr der Technik“ mit einer Vielzahl von Veranstaltungen die Öffentlichkeit wachrütteln sollte. In mehr als 1 000 Veranstaltungen wurde der Versuch unternommen, Forschung und Entwicklung für Zukunftstechnologien als Zukunftsvorsorge für die Gesellschaft und damit für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland sowie für Wachstum und Beschäftigung darzustellen. Die Teilnahme von mehr als einer Million Menschen an den unterschiedlichsten Veranstaltungen hat gezeigt, dass sie neue innovative Technologien und Verfahren mit Chancen für die Zukunft unseres Landes verbinden und zugleich bereit und willens sind, neue Wege zu beschreiten.

Es klafft eine deutlich spürbare Lücke zwischen dem Innovationsanspruch politischer Akteure und der Wirklichkeit. Weder der Input im Verhältnis zum BIP, noch der Output marktfähiger Produkte entsprechen den hochgesteckten Zielen.

Deutschland gibt im internationalen Vergleich zu wenig für Forschung und Entwicklung (FuE) aus. Hier sind die FuE-Ausgaben in den letzten Jahren real kaum noch ausgeweitet worden. Nach Berechnungen des Stifterverbandes für die Wissenschaft wurden durch Staat und Wirtschaft 2003 54,3 Mrd. Euro für FuE aufgebracht. Das entspricht 2,55 Prozent des Bruttoinlandsproduktes

(BIP). Damit ist Deutschland noch weit von seinem Ziel entfernt, bis 2010 3 Prozent des BIP in FuE zu investieren. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland auf Platz 8 und damit deutlich hinter Israel (4,9 Prozent), Schweden (4,3 Prozent), Finnland (3,5 Prozent), Japan (3,12 Prozent), Korea (2,9 Prozent), den USA (2,6%) oder der Schweiz (2,6 Prozent) zurück, jedoch noch vor Frankreich (2,2 Prozent) und Großbritannien (1,88 Prozent). Zum Vergleich: Das EU-Mittel lag 2002 bei 1,95 Prozent; das OECD-Mittel bei 2,26 Prozent.

Innerhalb Deutschlands gibt es ein erhebliches Gefälle zwischen den Bundesländern. Von dem so genannten Barcelona-Ziel, nach dem in den EU-Mitgliedstaaten bis 2010 für Forschung und Entwicklung 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes verausgabt werden sollen, ist Nordrhein-Westfalen mit 1,8 Prozent noch weit entfernt. Bayern hat dieses Ziel bereits heute erreicht.

Die Gesamtausgaben aller Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft und Forschung beliefen sich 2004 auf 11,6 Mrd. Euro, wovon allein auf das BMBF rund 6 Mrd. Euro entfallen.

Für 2005 sind dagegen nur noch 11,3 Mrd. Euro in den Haushalt eingestellt. Diese rückläufige Entwicklung kann auch durch die rund 280 Mio. Euro Steigerung im Haushalt der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, nicht kompensiert werden, zumal auch diese Steigerung erheblichen Haushaltsrisiken unterliegt. Es fehlt nach wie vor ein bis 2010 klar definierter verlässlicher Anstieg der staatlichen Ausgaben für FuE.

Im privaten Sektor ist der deutsche Anteil an FuE-Aufwendungen der OECD in den Bereichen Pharmazeutika, Nachrichtentechnik, Maschinenbau und Datenverarbeitung seit Jahren rückläufig. Bei Industriechemikalien und Dienstleistungen stagniert er. Lediglich im Kraftfahrzeugbau steigt der Anteil erfreulicherweise an (vgl.: Zukunftsfaktor Innovationen, hrsg. vom BMWA, Oktober 2004, S. 16). Bei den Hochtechnologien liegt Deutschland unter dem Schnitt der G6-Länder (ebenda, S. 15).

In Deutschland ist in den zurückliegenden zehn Jahren der Anteil des Staates bei der FuE-Finanzierung stetig zurückgegangen, wohingegen er in der Wirtschaft ständig gestiegen ist. Finanzierten Wirtschaft und Staat 1995 noch im Verhältnis 60,0 Prozent zu 37,9 Prozent, so lagen die Anteile in 2003 bei 69,8 Prozent zu 30,2 Prozent.

Allerdings sind nach jüngsten Erhebungen des Stifterverbandes für die Wissenschaft auch die Aufwendungen der Wirtschaft für Forschung und Entwicklung im Jahr 2004 erstmals wieder um 1,7 Prozent, von 46,69 Mrd. Euro im Jahr 2003 auf 45,90 Mrd. Euro gesunken.

Weltweit ist derzeit ein Trend hin zu einer wieder verstärkten staatlichen FuE-Förderung zu verzeichnen. So stiegen zwischen den Jahren 2000 und 2004 die staatlichen FuE-Ausgaben in den USA, Schweden und Korea zwischen 10 bis 14 Prozent und in Norwegen um 8 Prozent. Diese Mittel kamen in diesen Ländern vor allem der vorwettbewerblichen Forschung zugute. Eine große Zahl der OECD-Länder mit steuerlicher FuE-Förderung gewähren klein- und mittelständischen Unternehmen zusätzliche Sonderkonditionen.

Die Qualität des Forschungsstandortes Deutschland hängt stark von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Deutschland schafft es aber nach Einschätzung des DIHK zurzeit nicht, in Konkurrenz zu anderen Ländern gerade die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen zu verbessern und damit auch positive Signale für den Forschungsstandort zu setzen.

Eine aktuelle Studie des DIHK „FuE-Verlagerung: Innovationsstandort Deutschland auf dem Prüfstand“ zeigt, dass einer Verlagerung von Produktion

in das Ausland vielfach auch eine Verlagerung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu dem jeweiligen Auslandsmarkt folgt.

Demnach investieren heute rund 67 Prozent der in Deutschland ansässigen Großunternehmen in Forschung und Entwicklung im Ausland. Dagegen gehen diesen Weg nur 25 Prozent der forschungsintensiven Kleinunternehmen. Besonders problematisch für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Deutschland ist dabei die Tatsache, dass einer Produktionsverlagerung schrittweise auch die Verlagerung von Wissen in das Ausland folgt. Jedes zweite Unternehmen betreibt bereits zugleich auch an seinem ausländischen Produktionsstandort Forschung und Entwicklung. Damit gehen zunehmend mehr hochwertige Arbeitsplätze verloren.

Dies gilt trotz der Tatsache, dass Deutschland über ausgezeichnete international renommierte Wissenschaftler, motivierte Nachwuchswissenschaftler, hervorragende Techniker und Ingenieure verfügt.

Es fehlen aber die Anreize, diese hoch qualifizierten Fachleute im Lande zu halten. Rund 400 000 deutsche Wissenschaftler arbeiten derzeit jenseits der deutschen Grenzen. Es ist trotz der verschärften Einreisebestimmungen der USA nicht gelungen, den deutschen Brain Drain aufzuhalten.

Der FuE-Standort Deutschland hat nur dann eine langfristige Chance, wenn eine umfassende FuE-Strategie, die Ressort übergreifend, zwischen Bund und Ländern abgestimmt, über eine längere Zeit mit klaren, verlässlichen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt wird. Diese Strategie darf nicht als kurzlebiges Medienereignis inszeniert werden, sondern als langfristige Dekade der Innovation.

Forschung wird in Deutschland politisch behindert

Die deutsche Grundlagenforschung konzentriert sich auf Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und hat international einen sehr guten Ruf. Allerdings droht bestimmten Forschungsgebieten, international abgehängt zu werden.

Dies betrifft am deutlichsten die molekulare Medizin. Ohne die Erforschung komplexer Wirkmechanismen in den Organen und ihren Zellstrukturen, ohne die Erforschung der Funktionsmechanismen in den Zellen werden Therapien für hunderttausende Menschen mit schweren Erkrankungen, wie zum Beispiel Herz- und Kreislauferkrankungen, Tumorerkrankungen, Multiple Sklerose und Alzheimer und Parkinson nicht möglich sein.

Ein wichtiger Forschungsansatz ist die breit angelegte Forschung an humanen embryonalen Stammzellen. Dies ist in Deutschland nach den Maximen des Stammzellimportgesetzes und des Embryonenschutzgesetzes nur eingeschränkt möglich. Die zugelassenen Zellen sind nicht geeignet für die Anwendung für Therapien am Menschen, das therapeutische Klonen zu Forschungszwecken ist untersagt und die Arbeit deutscher Wissenschaftler in Forschergruppen im Ausland, die derartigen Restriktionen nicht unterliegen, ist von Strafe bedroht.

Schon heute erwägt jeder zweite Stammzellforscher, Deutschland zu verlassen und im Ausland zu arbeiten. Dies wird verstärkt durch Entscheidungen, wie die des amerikanischen Bundesstaates Kalifornien, zehn Jahre lang jährlich 300 Mio. US-Dollar für die Forschung an humanen embryonalen Stammzellen aufzuwenden.

In der Biotechnologie insgesamt ist ein Rückgang der Zahl der Unternehmen, der Zahl der Mitarbeiter und der Zahl der in FuE-Beschäftigten zu verzeichnen, wie der Biotech-Report 2004 von Ernst & Young ausweist.

Große Erwartungen werden international an die grüne Gentechnik geknüpft. Resistenzen gegen Schadorganismen, Verbesserung der Inhaltsstoffe von Kulturpflanzen als Nahrungsmittel und als nachwachsende Rohstoffe, kostengünstige Arzneimittelproduktion in Pflanzen, Verbesserung der Zellulosefasern in ligninarmen Bäumen sind einige der Perspektiven dieser Züchtungsmethode, die einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit erbringt. Weltweit werden gentechnisch veränderte Pflanzen auf ca. 70 Mio. Hektar angebaut, in Deutschland sind es gerade einmal ca. 500 Hektar. Restriktive Bundesgesetze wie das Gentechnikgesetz, verhindern die breite Anwendung in der Praxis und vertreiben nach Meinung der großen Wissenschaftsorganisationen die Forscher aus dem Lande.

Die Verantwortung für Deutschlands Energieforschung ist auf mittlerweile drei Ministerien aufgeteilt. Das führt derzeit zu einer gegenseitigen Blockade bei der Erarbeitung einer nationalen Energieforschungsstrategie in Form eines 5. Energieforschungsprogramms. Die Bundesregierung ist offensichtlich nicht mehr in der Lage, ein klares Konzept vorzulegen. Obwohl große Potenziale in innovativer Kraftwerkstechnik, Energieübertragungsanlagen, Energiespeicherung, Brennstoffzellen, der Kernfusion- und fission oder der Gashydratforschung liegen, konzentrieren sich die Forschungsanstrengungen der Bundesregierung vordringlich auf den regenerativen Bereich. Es fehlt ein einheitlicher, an einem ausgewogenen Energiemix und eine langfristige Energieversorgung ausgerichteter Forschungsansatz.

In der Kerntechnik ist Deutschland dabei, sich aus der internationalen Scientific Community auszuschließen, obwohl es noch über Jahrzehnte kerntechnische Anlagen nutzen wird. Das ist zugleich ein verheerendes Signal für die Ausbildung von Naturwissenschaftlern und Ingenieuren auf diesem Gebiet. Die letzte Diplomarbeit aus dem Bereich der Kerntechnik stammt aus dem Jahr 2001.

Trotz international vorangetriebener grundsätzlich neuer Entwicklungen auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, steigt Deutschland aus seiner Verantwortung schrittweise aus. So wird die kerntechnische Sicherheitsforschung von Teilen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt und in den entsprechenden nationalen Programmen auch finanziell zurückgefahren.

Die Grundlagenforschung im deutschen Weltraumprogramm hat eine internationale Spitzenposition inne, die durch dramatische Kürzungen gefährdet wird. In einem Appell haben sich rund 50 deutsche Weltraumforscher an die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, gewandt, um auf ihre schwierige Lage hinzuweisen. Hier zeigt sich, wie in anderen Wissenschaftsbereichen auch, dass die vom BMBF vertretene Strategie „Mehr gute Forschung mit weniger Geld“ nicht aufgehen kann.

In der angewandten Forschung stehen wir stärker denn je im internationalen Wettbewerb. Die Qualität unserer Forschungsprojekte ist zwar oft ausgezeichnet, aber es dauert zu lange, ehe Genehmigungen erteilt bzw. Produkte zugelassen werden und die Markteinführung erfolgt.

Manche Forschungsgebiete werden durch ideologische Festlegungen blockiert. Gesetzliche Bestimmungen lenken FuE- Investitionen in nicht marktfähige Innovationen.

Bereits heute wandert die Pharmaindustrie und mit ihr die Pharmaforschung aus Deutschland aus, weil Festbetragsregelungen die Forschung für neue, innovative Medikamente wirtschaftlich uninteressant machen. Wir brauchen schnellere Genehmigungszeiten für klinische Studien und einen wirksamen Patentschutz als Anreiz für die Forscher.

Ressortforschung

Die Ressortforschung der Bundesministerien leistet im Gefüge der deutschen Forschungsorganisationen einen wichtigen Beitrag. Der Bundesbericht Forschung 2004 listet 53 Ressortforschungseinrichtungen des Bundes auf, die im Jahr 2004 über einen Haushalt von 1,27 Mrd. Euro verfügten (davon 568,9 Mio. Euro für Forschung und Entwicklung). Die Ressortforschung des Bundes leistet, sowohl von der Zahl der Einrichtungen als auch vom Finanzvolumen her, neben den großen Forschungsorganisationen einen wichtigen Beitrag innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems. Nachdem die FDP-Bundestagsfraktion bereits in der 14. Legislaturperiode mit ihrem Antrag an den Deutschen Bundestag „Ressortforschung überprüfen – Effizienz der Forschung steigern“ (Bundestagsdrucksache 14/5329 vom 14. Februar 2001) eine umfassende Evaluierung gefordert und mit ihrem Antrag „Ressortforschungseinrichtungen des Bundes regelmäßig in Hinblick auf internationale Qualitätsanforderungen an das deutsche Forschungssystem evaluieren“ (Bundestagsdrucksache 15/222 vom 18. Dezember 2002) in der 15. Legislaturperiode nochmals bekräftigt hat, haben sich sowohl Regierungs- wie Oppositionsfraktionen für eine interne und externe Evaluation, für eine Qualitätssicherung aller Ressortforschungseinrichtungen des Bundes bzw. für eine Überprüfung der Ressortforschungseinrichtungen hinsichtlich der Notwendigkeit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung ausgesprochen (vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Bundestagsdrucksache 15/3068 vom 5. Mai 2004).

Zudem ist es dringend erforderlich, eine zwischen den betroffenen Bundesministerien abgestimmte Definition der Aufgaben der Ressortforschung herbeizuführen.

Der brisante Vorfall einer Untersagung von zwei bereits durch das BMBF als wissenschaftlich hochrangig und förderungswürdig bewerteten Forschungsprojekten auf dem Gebiet der biologischen Sicherheitsforschung durch das BMVEL zeigt, dass bereits zwischen zwei Bundesministerien unterschiedliche Auffassungen zum Gegenstand der Ressortforschung auf der einen und zu den Aufgaben der außeruniversitären Forschung auf der anderen Seite bestehen und es für diese Fragen offensichtlich keine einheitlichen Bewertungsmaßstäbe gibt. Dies wurde noch einmal in der Diskussion im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 16. März 2005 deutlich, an der auch Vertreter der Bundesregierung teilnahmen.

So besteht beispielsweise dringender Klärungsbedarf in der Frage, ob und unter welchen Bedingungen Ressortforschung der Produktentwicklung dienen soll. Von besonderer Brisanz ist auch die in den Geschäftsbereichen einiger Ministerien zu verzeichnende Tendenz, den eigenen Ressortforschungseinrichtungen zu misstrauen und stattdessen externe Institute mit Gutachten zu beauftragen, deren Ausrichtung eher das vom Ministerium gewünschte Resultat erwarten lässt. Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, dass wissenschaftliche Politikberatung durch Forschungseinrichtungen nicht nach ideologischen Kriterien ausgerichtet werden darf. Da, wo Ressortforschungseinrichtungen eines Ministeriums über exzellente und ausgewiesene Forschungskapazitäten verfügen, ist nicht nachzuvollziehen, wenn deren Expertise nicht gehört wird. Die Ressortforschung des Bundes ist deshalb in vielerlei Hinsicht überprüfungsbedürftig und sollte nach den Grundsätzen des Wissenschaftsrates evaluiert und neu ausgerichtet werden.

Hochschulen

Deutschland hat zu wenige Hochschulabsolventen in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen. Haben 1998 noch 78 660 Absolventen ihre Berufslaufbahn begonnen, so waren es im Jahr 2002 nur noch 65 435. Er-

schwerend kommt neben der Tatsache, dass die Studierenden nach wie vor zu lange Studienzeiten bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in Anspruch nehmen, vor allem noch hinzu, dass ein Drittel der Studierenden ihr Studium abbrechen.

In internationalen Rankings sind deutsche Hochschulen in der Spitzengruppe kaum vertreten. Sie sind, gemessen an ihren Studierendenzahlen, chronisch unterfinanziert. Das betrifft sowohl den Hochschulbau als auch die Personaletats. Deutschland verfügte im Wintersemester 2002/2003 über 1 043 200 flächenbezogene Studienplätze (ohne Medizin und Zahnmedizin). Dem standen 1 784 737 Studierende gegenüber. Die Universitäten und Gesamthochschulen sind zu 72,2 Prozent und die Fachhochschulen zu 24,4 Prozent überbelegt.

Auch die Entwicklung der Stellen für das wissenschaftliche Personal an Deutschen Hochschulen hält den gestiegenen Studierendenzahlen nicht stand. Standen zum Wintersemester 1998/1999 noch 1 642 873 Studierende 111 825 Personen wissenschaftliches Personal gegenüber, betrug das Verhältnis im Wintersemester 2002/2003 1 784 737 Studierende zu 113 074 wissenschaftlichen Personal.

Im Jahr 2002 betrug die Forderungen der Länder für die Durchführung ihrer Hochschulbauprogramme gegenüber dem Bund insgesamt 474 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2005 sind im Bundeshaushalt zum wiederholten Mal 135 Mio. Euro weniger als im Rahmenplan für den Hochschulbau vorgesehen eingestellt.

Die Aktivierung von privatem Kapital wurde durch das Verbot der Erhebung von Studiengebühren und eine nur unzureichende Novelle des Stiftungsrechtes über Jahre behindert bzw. nicht mit den notwendigen Anreizen versehen.

Mangelnde Autonomie, Überregulierung und verkrustete Strukturen behindern qualitätssteigernden Wettbewerb. Ein nach wie vor fehlendes Wissenschafts-tarifvertragsrecht trägt entscheidend dazu bei, dass Hochschulen nicht als gleichwertige Nachfrager auf dem internationalen Arbeitsmarkt auftreten können.

Forschungsförderung und Wagniskapital

Die Forschungsförderung der Bundesregierung setzt nach wie vor zu sehr auf das Gießkannenprinzip. Es ist kein roter Faden der Regierungsarbeit insgesamt zu erkennen. Die Förderung der einzelnen Ministerien konterkariert sich, wie z. B. im Falle der grünen und roten Gentechnik oder der Energieforschung. Wettbewerbliche Elemente der Forschungsförderung, die auch säulenübergreifend wirken könnten, werden nur vereinzelt eingesetzt.

Die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene steckt noch in den Anfängen. Die Umrisse eines europäischen Forschungsraums sind zwar erkennbar, die Bundesregierung spielt bei der Ausgestaltung der europäischen Forschungsunion jedoch keine treibende Rolle. Weder die europäisch vereinbarte Steigerung der Ausgaben auf drei Prozent des BIP, noch eine konsequente Abstimmung der Förderprogramme konnte erreicht werden. Große Schwerpunktprogramme wie die Sicherheitsforschung leiden auf deutscher Seite unter ideologischen Vorbehalten. In der Debatte um die Verdoppelung der europäischen Forschungsausgaben ist nicht erkennbar, wie Deutschland bei gleich bleibendem EU-Beitrag den Anteil der Ausgaben für einzelne EU-Bereiche zugunsten der Forschung umschichten will. Eine Ausweitung des Volumens des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms kann für Deutschland eine große Chance bieten, wenn es uns gelingt, die Rückflüsse für Forschungsaufträge durch exzellente Projektvorschläge zu erhöhen.

Bei den deutschen Großforschungseinrichtungen hat sich die auch von den Liberalen getragene Programmförderung des BMBF bewährt. Trotzdem herrscht

auf Grund der Verankerung des Ministeriums in den Aufsichtsgremien der Großforschungseinrichtungen nach wie vor die Politik der „Forschungsförderung am Gängelbände“. Solange hohe Ministerialbeamte die Leitungsgremien beherrschen, besteht die Gefahr politischer Beeinflussung und Beschneidung der wissenschaftlichen Freiheit.

Der „High-Tech-Gründerfonds“ des BMWA ist zu befürworten. Die darin enthaltenen Mittel sind jedoch gesperrt. Auch die Gründung von Fonds auf europäischer Ebene kommt nicht zügig voran. Es ist begrüßenswert, wenn das BMBF mit der Initiative BioChancePlus 60 Forschungsprojekte junger Biotechnologieunternehmen mit 30 Mio. Euro fördert. Nach wie vor aber kranken deutsche Existenzgründer an einem risikoscheuen und im Vergleich zu den USA wenig flexiblen Venture Capital-Markt.

Die Mittelvergabe an die Arbeitsgemeinschaft für industrielle Forschung (AiF) erfolgt zu schleppend. In den vergangenen zwei Jahren konnten von den jeweils in Aussicht gestellten 97 Mio. Euro nur rund 90 Mio. Euro abgerufen werden. Entsprechend konnten geplante Vorhaben nicht realisiert werden. Das ist besonders bedrückend, weil die AiF eine der Hauptstützen für die Forschung im Mittelstand ist.

Im Rahmen einer Steuerreform muss die Mindestbesteuerung als Haupthindernis für Existenzgründer und für mittelständische Unternehmen abgeschafft werden.

Struktur der deutschen Forschungslandschaft

Von den Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen müssen noch stärkere Impulse für die Strukturentwicklung der Regionen ausgehen. Sie können den Nukleus bilden für die Entwicklung einer innovativen und modernen Region und die Ansiedlung von klein- und mittelständischen Unternehmen. Sie sind Grundlage für Wachstumsinseln und fokussieren den Blick auf zukunftsrelevante Forschungsfelder und Branchen.

Innovationen werden am effizientesten in Innovationsclustern, in dynamischen Zusammenschlüssen ganz unterschiedlicher Akteure aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft geschaffen. Der Staat hat dabei nicht die Aufgabe der Detailsteuerung, sondern lediglich die der Initiierung von Netzwerken und Optimierung von Rahmenbedingungen.

Nach wie gibt es in Deutschland weniger gemeinschaftlich von Staat und Unternehmen getragene Forschungseinrichtungen, die den US-amerikanischen University Research Centers vergleichbar wären. Eine entsprechende Initiative der Bundesregierung im Rahmen der Exzellenzinitiative ist bisher am Widerstand der Länder gescheitert.

Patentierung

Die Bedeutung von Patenten und Lizenzen für Hochschulen und Unternehmen hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Patente gehören zu den wichtigsten Indikatoren für eine forschungsintensive Wissensgesellschaft. Hier weist Deutschland seit Jahren ein Defizit auf. Zudem zeigen Studien, dass in Deutschland ca. 80 Prozent aller Patente einen Wert von unter 50 000 Euro haben. Soll der Innovationsmotor Wirtschaft und Wissenschaft wieder anspringen, brauchen wir neue Initiativen zur Erhöhung der Patentintensität in Deutschland.

Die Bundesregierung hat bei der Umsetzung der Biopatentrichtlinie das Prinzip des absoluten Stoffschutzes verlassen. Anstatt die EU-Richtlinie 1:1 umzusetzen, wurden Verschärfungen beschlossen, die den Biotechnologie-Standort Deutschland belasten.

Die deutsche Pharmaindustrie wird durch die Bildung von „Jumbogruppen“, d. h. Gruppen von Medikamenten gleicher Wirkung und deren Erstattung nach einem Einheitspreis schwer belastet. Diese Regelung höhlt den Patentschutz aus und behindert Innovationen im Gesundheitswesen.

Föderalismus

Für Innovation, Forschung und Wissenschaft in Deutschland ist das Scheitern der Föderalismuskommission im Dezember 2004 ein enormer Rückschritt. Nicht nur symbolisch ist deutlich geworden, dass Deutschland notwendige Reformen nur sehr schleppend oder gar nicht bewältigen kann, sondern im Bereich der Forschung hat das Scheitern handfeste negative Auswirkungen.

Die einjährige Blockade wichtiger Initiativen für Forschung und Entwicklung durch die Bundesländer schadet dem Wissenschaftsstandort Deutschland. Die Forschungseinrichtungen und die Hochschulen brauchen dringend die Unterstützung, die ihnen der „Pakt für Forschung“ und die „Exzellenzinitiative“ geben können, so wie sie von den Wissenschaftsministern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten vorgeschlagen wurde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine umfassende, ressortübergreifende und verbindliche Strategie für eine „Dekade für Innovation, Forschung und Entwicklung“ vorzulegen, die folgende Elemente enthält:

- Konsequente wettbewerbliche Ausrichtung aller Förderprogramme und Vergaben von Forschungsaufträgen. Gegenüber dem Kriterium der Exzellenz müssen regionale Kriterien, die Aufteilung zwischen Forschungsorganisationen oder ideologische Vorlieben in den Hintergrund treten.
- Verlässliche stufenweise Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die das Ziel 3 Prozent vom BIP für Forschung und Entwicklung bis 2010 sicher erreichen.
- Koordinierte, ressortübergreifende Verständigung auf die Förderung von Technologiebereichen, auf Prioritäten und Nachrangigkeiten, sowie auf finanzielle, verlässliche Rahmenbedingungen.
- Schnellstmögliche Novellierung des vom Deutschen Bundestag 2002 beschlossenen Stammzellgesetzes. Dabei geht es vor allem um eine Streichung der Stichtagsregelung und eine Entkriminalisierung von deutschen Wissenschaftlern, die im Ausland an embryonalen Stammzellen arbeiten.
- Die Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der embryonalen Stammzellforschung darf nicht durch restriktive Bestimmungen im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm oder durch die deutsche Gesetzgebung verhindert werden.
- Überarbeitung des Gentechnikgesetzes mit dem Ziel, durch entschärfte Haftungsregeln, eine Änderung der Definition des Inverkehrbringens und praxisnahe Regelungen zur guten fachlichen Praxis, Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Forschung über transgene Pflanzen und deren Anbau Freiräume und wirkliche Koexistenz ermöglichen.
- Vorlage eines 5. Energieforschungsprogramms, das nicht einseitig die Förderschwerpunkte auf erneuerbare Energien legt. Dazu gehören ein klares Bekenntnis zur Fusionsforschung mit ihren nationalen und internationalen Komponenten und damit verbunden eine deutliche Absage an Bestrebungen zur Absenkung des Finanzierungsanteils für die Fusionsforschung im Rah-

men der europäischen Forschungsförderung und die damit eng verbundene begleitenden nationalen Forschungen.

- In einem 5. Energieforschungsprogramm sind die Grundlagen für eine künftige großtechnische Verwendung des schadstofffreien Wasserstoffes als Energieträger zu schaffen. Der Einsatz der Wasserstoff-Technologie und der Brennstoffzelle bieten die Chance auf die Einführung eines Null-Emissionsautos. Der Einstieg in die Wasserstoff-Wirtschaft bedeutet Unabhängigkeit von den internationalen Energiemärkten und neue Chancen für den Klimaschutz.
- Mit dem 5. Energieforschungsprogramm ist ein in sich geschlossenes Konzept zur Ausnutzung bestehender Potenziale von Forschung und Entwicklung zur großtechnischen Nutzung der Windenergie auf See vorzulegen. Dabei sind besonders die Herausforderungen bei der Übertragungstechnik, insbesondere im Bereich des Baus von Überlandleitungen, beim Netzausbau zur großräumigen Verteilung der regional konzentrierten Windenergieeinspeisung und zu Energiespeichertechnologien vorzulegen, das zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden muss.
- Uneingeschränkte Nutzung des fertig gestellten Forschungsreaktors der Universität München in Garching (FRM II) als nationale Neutronenquelle für die Grundlagenforschung bei weiterer Förderung des BMBF.
- Sicherung der Grundlagenforschung im nationalen Weltraumprogramm. Es muss deutschen Wissenschaftlern wieder möglich werden, sich auch, gemessen am deutschen ESA-Beitrag, mit national finanzierten Experimenten im Rahmen von ESA-Missionen zu beteiligen. Das Kleinsatellitenprogramm im nationalen Weltraumprogramm ist wieder aufzulegen.
- Deutsche Einflussnahme auf die Erhöhung des Stellenwertes der Grundlagenforschung im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU. Ein European Research Council aus Wissenschaftlern soll die Forschungsfelder benennen, Schwerpunkte und Nachrangigkeiten definieren.
- Auflage eines Sicherheitsforschungsprogramms, in dem Kernfragen nationaler und internationaler Sicherheit definiert und entsprechende ressortübergreifende Forschungsansätze realisiert werden. Dazu gehören u. a. die optischen Technologien, die Informationstechnik, Gebäudesicherheit, Materialwissenschaften, aber auch Friedens- und Konfliktforschung.
- Vorlage einer ressortübergreifenden und, konsistenten Nanotechnologie-Strategie, die konkrete Förderschwerpunkte definiert und eine verlässliche, langfristige Finanzausstattung der Programme vorsieht.
- Stärkung der bestehenden Nano-Kompetenz-Netze bei mehr Freiheit zur Selbstorganisation. Den Kompetenz-Zentren ist bei Begutachtungen von Anträgen eine ausführliche Begründung für Zusage oder Absage zu geben, damit Schwächen erkannt werden können.
- Start einer, gemeinsam von Wissenschaftsorganisationen und der Wirtschaft getragenen Informationskampagne zu Chancen und Potenzialen der Nanotechnologie. Dabei soll der Vorschlag des Büros für Technikfolgenabschätzung, eine zentrale Informationsstelle zu schaffen, geprüft werden (vgl. Bundestagsdrucksache 15/3074).
- Neuausrichtung der Zielvorgaben des Aktionsprogramms „Informationsgesellschaft Deutschland 2006“. Dies gilt besonders für die Bereiche „eHealth“, „Bürokratieabbau durch eGovernment“ und „IT-Sicherheit“.
- Fortführung der Verkehrs- und Mobilitätsforschung auf hohem Niveau. Sie darf nicht – wie seit Jahren durch die Bundesregierung praktiziert – als Stein-

bruch benutzt werden. Eine Absenkung der Mittel um rund 10 Prozent wie im Haushalt 2005 gegenüber 2004 darf sich nicht wiederholen.

- Die gesamte Ressortforschung des Bundes ist intern und extern und über alle Ministerien hinweg gründlich zu evaluieren und die Ergebnisse sind dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Es ist zu überprüfen, welche derzeit an Ressortforschungseinrichtungen durchgeführten Aufgaben hoheitlicher Natur und nicht delegierbar sind. Die Evaluation ist für alle Ministerien durchzuführen und die 53 Ressortforschungseinrichtungen des Bundes in die vier vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Kategorien einzuteilen. Je nach Ergebnis der Evaluation sind Forschungskapazitäten an Einrichtungen des Typs 1 abzubauen, den Einrichtungen des Typs 2 und 3 größere Freiheiten, beispielsweise bezüglich der eigenständigen Entscheidung über ihre Forschungsschwerpunkte, einzuräumen und die Einrichtungen des Typs 4 sind zu schließen. Die Wettbewerbsfähigkeit und internationale Forschungs-kooperation der verbliebenen Ressortforschungseinrichtungen ist zu verbessern. Die Finanzierung der Ressortforschungseinrichtungen ist nach den vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Kriterien zu verändern und dabei ist vor allem eine verbesserte Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln vorzusehen.
- Die Bundesregierung modifiziert den „Pakt für Forschung“ dahin gehend, dass die Erstattung der Overhead-Kosten für drittmittelfinanzierte Forschung an Hochschulen mit drei Prozent jährlich erfolgt. Diese jährliche Steigerung soll gelten, bis ein prozentualer Anteil von 20 Prozent erreicht ist.
- Die Autonomie der Hochschulen ist im Grundgesetz zu verankern, um Bund und Länder daran zu hindern, durch Überregulierungen in die Selbstverwaltung der Universitäten und Fachhochschulen hineinzuregieren. Personalauswahl, Auswahl der Studierenden, Festlegung von Studienentgelten, Gebäudewirtschaftung und innere Organisation sind Sache der Hochschulen, nicht der Ministerialbürokratie. Überregulierung und verkrustete Strukturen, die den qualitätssteigernden Wettbewerb behindern, sind abzuschaffen.
- In Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung mit den Bundesländern müssen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um den Hochschulen die 100-prozentige Auswahl ihrer Studierenden zu ermöglichen. Ein gemeinsames Bund-Länder-Programm zur Unterstützung der Hochschulen bei der Entwicklung von Verfahren zur Auswahl und zur Bewältigung des organisatorischen Mehraufwandes muss auf den Weg gebracht werden. Die ZVS wird abgeschafft.
- Erarbeitung eines Konzepts zur Umwandlung einer der beiden Bundeswehrhochschulen in eine Stiftungsuniversität durch die Bundesregierung.
- Vorlage eines neuen Hochschulrahmengesetzes, das die Grundlagen für mehr Eigenverantwortung und Wettbewerb schafft. Das Hochschulrahmengesetz sollte sich auf die Kernbereiche „Zulassung“, „Abschlüsse“ und „Bewertung von Bildungsabschlüssen im internationalen Vergleich“ beschränken.
- Erarbeitung eines Programms zur Förderung der Hochschulbibliotheken, auf der Grundlage des Antrages der FDP-Bundestagsfraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2005.
- Vorlage eines umfassenden Programms zum Abbau überzogener Bürokratie an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in Unternehmen durch die Bundesregierung. Dazu gehören die Überprüfung von Prüf-, Dokumentations-, und Aufbewahrungspflichten, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die Vereinfachung von Antrags- und Genehmigungsverfahren.

- Auch nach der Tarifreform im öffentlichen Dienst sind die wesentlichen Aufgaben der Schaffung eines wissenschaftsspezifischen Tarifrechtes nicht gelöst. Die Bundesregierung muss dort, wo sie Tarifpartner ist (beispielsweise Bundesinstitute und Bundeswehrhochschulen) beispielhaft wissenschaftsspezifische Regelungen umsetzen. Die Verhandlungen mit den Ländern über einen Spartentarifvertrag für die Wissenschaft außerhalb des BAT müssen wieder aufgenommen werden.
- Entwicklung klarer Regelungen durch die Bundesregierung und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern über die Anzeige von Drittmiteleinwerbungen bei den Hochschulleitungen, die den rechtlichen Widerspruch zwischen hochschulrechtlich gewollter Einwerbung von Drittmitteln und dem Vorwurf der Korruption beseitigen.
- Überprüfung der Ergebnisse bei der Änderung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes für die Patentverwertung an Hochschulen und Vorlage eines Berichts an den Deutschen Bundestag bis zum Ende der Legislaturperiode.
- Die Aushöhlung des Patentschutzes für Medikamente, der durch die Zusammenfassung von Medikamenten mit gleicher Wirkung und die Erstattung durch die Krankenkassen nach einem Einheitspreis im Rahmen der Gesundheitsreform erfolgt ist, wird zurückgenommen, um die Innovation im Gesundheitswesen zu fördern.
- Die Patentintensität in Deutschland kann durch die Bündelung von Patentrechten in Patenfonds gesteigert werden, damit das Volumen der Patente ansteigt und die Möglichkeiten eines Börsenganges verbessert werden.
- Möglichkeiten des Patent Kredit Marketings müssen geprüft und ggf. intensiver genutzt werden. Patente und Lizenzen sind gerade für junge Unternehmen ein Kapital, das zur Erlangung von Krediten nutzbar werden muss.
- Die nationale Umsetzung der EU-Biopatentrichtlinie noch einmal zu überarbeiten und zum Prinzip des absoluten Stoffschutzes durch eine 1:1-Umsetzung zurückzukehren.
- Die Haushaltsmittel für den High-Tech-Gründerfonds werden entsperrt. Die Bundesregierung muss einen Fonds für die Gründung klein- und mittelständischer Unternehmen aus öffentlichen und privaten Quellen im High-Tech-Bereich bereitstellen. Die zwei Ende 2004 auf den Weg gebrachten Fonds für Biotechnologie und Informationstechnologie sind ein guter Anfang, reichen aber bei weitem nicht aus.
- Die Mindeststeuer, die ein Hindernis für Existenzgründer und für mittelständische Unternehmer bildet, ist abzuschaffen.
- Die Mittelvergabe an die AiF darf nicht länger mit zeitlichen Verzögerungen erfolgen, so dass der Haushaltsansatz ausgeschöpft werden kann.
- An der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für die Forschungsförderung und deren gemeinsamer Finanzierung ist festzuhalten. Die Verfahren für die Vergabe von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau und Forschungsförderung müssen überarbeitet, gestrafft und die Schwellenwerte angehoben werden.
- Die Initiative „Schulen ans Netz“ muss weiterentwickelt werden. Um die heutige Medienvielfalt nutzen zu können, braucht es leistungsstarke Datenübertragungswege. Während in den USA Breitbandtechnologien wie DSL auch an Schulen etabliert sind, hat nach dem erfreulichen Anschluss aller Schulen ans Internet eine Phase der Stagnation eingesetzt.

Erfolg für den Wissenschaftsstandort Deutschland werden wir nur haben, wenn sich Deutschland wieder optimistisch gegenüber der eigenen Leistungsfähig-

keit und der Ideen unserer Forscher und Unternehmer zeigt. Mit Technik-Skepsis und Wissenschafts-Pessimismus ist der internationale Wettbewerb nicht zu gewinnen.

Berlin, den 19. April 2005

Ulrike Flach
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion